



#wiederbunt

Das Aufbau-Magazin für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ahrthermen & TWIN

Stadtrat stimmt für Bäderkombi

Grünsatzung

klimafreundlich wiederaufbauen

Abwasserkanäle

Kamerabefahrungen helfen

Kirmes Bad Neuenahr

2022 etwas ganz Besonderes



Aufbau nimmt weiter Fahrt auf

Ein Vorwort von Bürgermeister Guido Orthen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Sommer neigt sich dem Ende zu, die Schule hat wieder begonnen. Ich hoffe, dass sich viele von Ihnen trotz der weiterhin schwierigen Situation in den Ferien zuhause oder mit Abstand etwas von den Strapazen des vergangenen Jahres erholen konnten. Ich hoffe, dass Sie ein bisschen Kraft tanken konnten oder eine Auszeit vom Alltag wenigstens in greifbarer Nähe ist.

In unserer Stadt schreitet der Wiederaufbau voran. Bei weitem nicht so schnell, wie wir es uns alle wünschen, aber dennoch spürbar und sichtbar: Schon bald werden die Sporthallen in der Aloisius Grundschule sowie die provisorische Sporthalle an der Erich Kästner Realschule fertiggestellt sein. Wir freuen uns, dass die Kinder dann wieder den Sportunterricht in ihrer gewohnten Umgebung haben werden und die Vereine auch in der dann nahenden kalten Jahreszeit wieder deutlich mehr Trainingsmöglichkeiten bekommen.

Der Mühlenteich in Heimersheim ist wieder in Betrieb, der im Kurpark Bad Neuenahr folgt zeitnah. Damit

können diese Gräben ihre wichtige Funktion bei der Oberflächenentwässerung wieder erfüllen – gerade bei Starkregenereignissen ist das wichtig. Im Zuge des Hochwasserschutzes hat auch die Wiederherstellung der Uferbereiche im Stadtgebiet hohe Priorität. Um hier das Tempo zu erhöhen, hat die Stadt die Aufgabe für die Planung und Umsetzung inzwischen vom Kreis übernommen – und eine entsprechende Vereinbarung darüber geschlossen. In den Innenstädten sind die Straßenbeläge zumindest temporär wieder hergestellt, Unterspülungen und Absenkungen sind weitestgehend ausgeglichen. Voraussichtlich im Oktober wird in Bad Neuenahr am ehemaligen Casino eine zusätzliche provisorische Brücke für Fußgänger installiert. Behelfsweise Fußgängerbrücken am Friedhof Ahrweiler und im Heckenbachtal sollen im Herbst folgen.

Notwendige Provisorien

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie fragen sich zu Recht, wie so wir mehr als ein Jahr nach der Flutkatastrophe immer noch so oft von provisorischen und temporären Maßnahmen sprechen? Die Antwort ist so komplex wie ernüchternd: Die Planung und Umsetzung finaler Maßnahmen an unserer Infrastruktur, an unseren Straßen, Brücken und Gebäuden ist von sehr vielen Faktoren abhängig. So setzt eine vernünftige Planung der finalen Straßenherstellung die abschließende Kenntnis vom Zustand der Kanäle voraus. Die Kanalbefahrungen werden aber erst im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein. Außerdem müssen auch wir uns mit aufwendigen und komplizierten Antragsverfahren auseinandersetzen, kämpfen gegen

verwaltungsrechtliche Hemmschuhhe oder die nicht immer eindeutigen Zuständigkeiten übergeordneter Behörden. Der Mangel an Fachkräften, Handwerkern oder Baumaterialien sowie die rasante Preisentwicklung tun ihr übriges – aber all das wissen Sie selbst aus eigener leidvoller Erfahrung.

Immerhin hat das Land inzwischen die ersten Bewilligungsbescheide an unsere Stadtverwaltung erteilt. Das bedeutet, dass wir unsere Kosten sukzessive refinanzieren können und somit der Wiederaufbau weiter an Fahrt gewinnen dürfte.

Essentieller Dialog

Auch in diesem Jahr planen wir wieder Einwohnerversammlungen in allen Ortsteilen, an denen wir Sie aktuell und transparent über den Stand des Wiederaufbaus informieren (Termine nebenstehend) Der Dialog mit Ihnen liegt uns am Herzen und ist für den Wiederaufbau essentiell. Wir sind dankbar für Ihre Mitwirkung und freuen uns über Rückmeldungen, egal ob im persönlichen Gespräch mit Ihnen oder auf einer unserer digitalen Plattformen.

Eine Bitte habe ich allerdings: Gerade in den sozialen Netzwerken herrscht manchmal eine sehr emotionale und in Teilen auch unsachliche Diskussionskultur. Gerüchte und Fehlinformationen verbreiten sich schnell, pauschale Vorwürfe werden leicht erhoben und geteilt. Bitte seien Sie wachsam, wenn Sie diese Plattformen nutzen. Nur im fairen Dialog miteinander schützen und erhalten wir den Zusammenhalt in unserer Stadt, der uns allen seit der Flutkatastrophe so viel Mut, Kraft und Zuversicht gegeben hat.

Ihr Guido Orthen

Einwohnerversammlungen

Stadt informiert über den aktuellen Stand



Mittlerweile ist seit der Flutkatastrophe, durch welche im gesamten Stadtgebiet ein gewaltiger Schaden erstanden ist, über ein Jahr vergangen. Neben den privaten Haushalten und zahlreichen Unternehmen ist auch die kommunale Infrastruktur hiervon sehr stark betroffen. Allein die Kosten für die Wiederherstellung der städtischen Infrastruktur sind mit 1,7 Milliarden Euro angesetzt. Damit die im Zuge des Wiederaufbaus anfallenden Projekte strukturiert erfasst werden, wurde Anfang des Jahres ein Maßnahmenplan erstellt, welcher mittlerweile über 1.600 Einzelpositionen aufweist. Um die Menschen in den unmittelbar von der Flut betroffenen Stadtteilen von Bad Neuenahr-Ahrweiler über das geplante Vorgehen zu informieren und einzubinden, fanden im Dezember letzten Jahres sieben digitale Einwohnerversammlungen statt. Auf diesen Versammlungen wurden die Bürgerinnen und Bürger über die geplanten Projekte im Maßnahmenplan zum Aufbau der kommunalen Infrastruktur informiert. Insbesondere dienten die Versamm-

AHRWEILER:
Donnerstag, 10. November

WALPORZHEIM:
Dienstag, 15. November

BAD NEUENAH:
Donnerstag, 17. November

HEPPINGEN*:
Dienstag, 22. November

RAMERSBACH:
Donnerstag, 24. November

BACHEM:
Montag, 28. November

**HEIMERSHEIM /
LOHRSDORF:**
Mittwoch, 07. Dezember

GIMMIGEN / KIRCHDAUN:
Donnerstag, 08. Dezember

**In dem Schreiben des Bürgermeisters, das Ende Juli an alle Haushalte versandt wurde, ist für die Einwohnerversammlung Heppingen aufgrund eines redaktionellen Fehlers der 22. Dezember 2022 als Termin genannt worden. Korrekt ist, wie oben aufgeführt, der 22. November 2022)*

lungen aber dazu, von den ortskundigen Bürgerinnen und Bürgern Rückmeldungen zur Vollständigkeit der Maßnahmenliste und zur Priorisierung der Maßnahmen zu erhalten. Mittlerweile befinden sich diverse Maßnahmen in der konkreten Planung – zum Teil bereits in der Umsetzung. Um den Menschen in den betroffenen Stadtteilen ein umfassendes Bild über den aktuellen Stand der Planungen geben zu können, werden im November und Dezember erneut Einwohnerversammlungen stattfinden. Auch dieses Mal werden die Bürgerinnen und Bürger wieder die Möglichkeit haben vorab sowie während den Versammlungen Fragen zu stellen.

„Für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie für die engagierte Mitwirkung der Ortsbeiräte sind wir sehr dankbar. Nur gemeinsam können und wollen wir die Stadt wiederaufbauen und zu dem machen was sie ist – unsere Heimat“, äußert sich Bürgermeister Guido Orthen zuversichtlich.

Foto: Stadtverwaltung/Steinborn

Grünsatzung - Was ist das?

Inhalte und zentrale Bedeutung für den Wiederaufbau



Zu Beginn dieses Jahres hat der Stadtrat eine zukunftsweisende Entscheidung getroffen und eine Satzung beschlossen, die das Gesicht der Stadt in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verändern wird. Unter dem etwas sperrigen Titel „Satzung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Begrünung baulicher Anlagen gem. § 88 Abs. 1 Nr. 7 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz“ werden Rahmenbedingungen für Neubauten in der Stadt neu festgesetzt. Aber was genau ist unter einer „angemessenen Durchgrünung innerhalb besiedelter Bereiche des Stadtgebietes“, wie es im Satzungszweck heißt, zu verstehen? Und was hat das mit dem Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom vergangenen Juli zu tun?

Nicht neu ist, dass es zunehmend Konkurrenzen um die Nutzung von Flächen gibt. Beispielsweise die Erweiterung von Siedlungsflächen (Wohnbau und Gewerbeentwick-

lung), Freizeitnutzungen, Landwirtschaft, verkehrliche Nutzungen und Flächen, in denen dem Arten- und Naturschutz Vorrang eingeräumt wird, konkurrieren um ein begrenztes Raumangebot. Aus diesem Grund gilt schon seit vielen Jahren der Vorrang der Innenentwicklung. Das heißt, es sollen nach Möglichkeit zunächst innerörtliche Baulücken geschlossen werden, bevor Siedlungsflächen in bisher anderweitig genutzte Bereiche erweitert werden. Dies führt innerhalb der Siedlungsbereiche zwangsläufig zu einer Verdichtung, die auch „innerstädtische Freiflächen“ verdrängt. In den dicht besiedelten Bereichen der Stadt gibt es schlicht weniger Grün.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass sich die Siedlungsbereiche stärker aufheizen, sich das Kleinklima verändert, der Luftaustausch vermindert wird, Niederschlag schlechter versickern kann und damit die Oberflächenentwässerung

vor Herausforderungen stellt und nicht zuletzt der Lebensraum für Tiere und Pflanzen eingeschränkt wird. Gerade in Zeiten des Klimawandels mit einer Zunahme der heißen Tage, einem erhöhten Risiko für Starkregenereignisse und einen ohnehin zunehmendem Überlebensdruck auf Tiere und Pflanzen sind diese Folgen dauerhaft nicht hinnehmbar. Hier setzt die Grünsatzung an.

Inhalte der Satzung

Die Grünsatzung der Stadt kennt im wesentlichen drei Formen von Begrünungsmaßnahmen: die Dachbegrünung, die Fassadenbegrünung und die Begrünung nicht-überdachter Stellplätze.

Für Flachdächer ab einer Größe von 50 m² sieht die Grünsatzung die Pflicht zur flächigen und dauerhaften extensiven Begrünung vor. Es ist ein Gründach mit einer Mindeststärke von 10 cm vorgeschrieben, das mindestens 80 % der Dachfläche

umfassen muss. Dies gilt unabhängig von der Nutzung des jeweiligen Gebäudes, also etwa für Wohngebäude, Garagen und Gewerbeimmobilien. Ausnahmen von der Begrünungspflicht können zugelassen werden, wenn die Dachfläche für die Gewinnung von Strahlungsenergie, also eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage genutzt wird.

Bei größeren Dachflächen ist eine höhere Mindeststärke für das Gründach vorgeschrieben. Ab 150 m² sind im Grundsatz 15 cm die Untergrenze, Dächer von Tiefgaragen müssen ab einer Nutzfläche der Tiefgarage von 200 m² eine Substratschicht von mindestens 30 cm aufweisen. Ab einer Nutzfläche der Tiefgarage von 1.000 m² ist eine Substratschicht von mindestens 60 cm vorgeschrieben. Bei den genannten Dachflächen ist eine Ausnahme von der Begründungspflicht auch bei der Nutzung von Solarenergie nicht möglich. Selbstverständlich zugelassen, technisch möglich und in vielen Fällen auch sinnvoll ist aber eine Kombination aus Gründach und Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage.

All diese Vorgaben dienen dazu, u.a. die Wasseraufnahmefähigkeit der Dachflächen sicherzustellen und den Wasserabfluss im Falle eines Starkregens zu minimieren. Unter Flachdächern sind nach der Satzung alle Dachflächen zu verstehen, die eine maximale Neigung von 15 Grad aufweisen.

Auch für sogenannte „geneigte Dächer“ gilt nach der Satzung eine Begrünungspflicht. Das sind Dächer oder Dachteile, die zwischen 15 und 25 Grad geneigt sind. Hier ist ein



zum Thema:
Grünsatzung für das Stadtgebiet



Karsten Hartmuth leitet die Abteilung Stadtplanung im Rathaus und war in dieser Funktion für die Erarbeitung der Grünsatzung federführend.

Foto: Stadtverwaltung/Steinborn

Was hat die Stadt zum Erlass einer Grünsatzung veranlasst?

Zunächst geht dies auf den sogenannten Grundsatzbeschluss zum ökologischen Bauen zurück, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.06.2021 gefasst hat. Unter anderem enthielt dieser Beschluss den Auftrag an die Verwaltung, eine Grünsatzung vorzubereiten. Ursprünglich war dies für die Zeit nach der Landesgartenschau 2023 geplant. Anlass für den Grundsatzbeschluss war die zunehmende Versiegelung und Verdichtung des urbanen Bereichs einhergehend mit einem Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen sowie die Belastung der Entwässerungsinfrastruktur und die immer stärker spürbaren Folgen des Klimawandels durch Starkregen, höhere Temperaturen und Trockenheit.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe wurde die Satzung im „Eiltempo“ erarbeitet, da uns einerseits die Folgen des Klimawandels in aller Härte aufgezeigt wurden aber andererseits auch die mit dem Wiederaufbau verbundene Chance, jetzt die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Wiederaufbau zu setzen, nicht vergeben werden sollte.

Gelten die Regelungen auch für Bestandsbauten?

Nein. Aufgrund des Bestandschutzes bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten, Gebäudeeigentümer nachträglich zur Begrünung baulicher Anlagen zu verpflichten. Die Regelungen greifen erst bei Neu- aber auch Erweiterungsbauten, z.B. bei einer Gebäudeaufstockung.

Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben der Satzung eingehalten werden?

Da es sich bei der Satzung um eine baurechtliche Vorschrift handelt, muss die Einhaltung im Rahmen des jeweiligen Bau- oder Freistellungsantrages nachgewiesen werden. Hierzu sind entsprechende Unterlagen zum Substrataufbau oder der Art der Begrünung vorzulegen. Mit der Erteilung der Baugenehmigung wird die Dachbegrünung dann zum Bestandteil dieser. Sollte dann abweichend von der Baugenehmigung gebaut werden, können entsprechende bauaufsichtliche Verfahren bis hin zur Beseitigungsanordnung eingeleitet werden.

Gründach mit einer Mindeststärke von 8 cm vorgeschrieben. Auf die Begrünung kann verzichtet werden, wenn mindestens 40 % der Dachfläche zur Gewinnung von Sonnenenergie genutzt werden.

Im Gegensatz zur Dachbegrünung betrifft die Fassadenbegrünung lediglich gewerblich oder industriell genutzte Gebäude. Hier ist eine Begrünung mit „hochwüchsigen, ausdauernden, selbstklimmenden, rankenden, schlingenden Pflanzen“ ab einer Fassadenfläche von 50 m² vorgeschrieben. Diese gilt für „fensterlose Fassaden“, wobei eine Fassade als fensterlos gilt, sofern die Fensterflächen höchstens 15 % der Gesamtfläche ausmacht.

Die Pflicht zur Begrünung von nicht-überdachten Stellplätzen sieht vor, dass je fünf Stellplätze mindestens ein Baum in einer festgeschriebenen Größe und Qualität zu pflanzen ist. Diese Pflicht betrifft daher vorrangig Stellplätze von Gewerbebetrieben (Kunden- oder Mitarbeiterparkplätze) sowie Stellplätze größerer Wohnanlagen. Ab einer Größe von 200 m² verdoppelt sich die Anzahl der zu pflanzenden Bäume auf zwei je fünf Stellplätze.

Die Grünsatzung der Stadt kann mit ihrem vollständigen Wortlaut, erläuternden Anlagen und ihrer Begründung auf der städtischen Internetseite unter dem Stichwort „Ortsrechtsammlung“ aufgerufen werden.



Bedeutung für den Wiederaufbau

Nicht zuletzt ausgelöst durch den infolge der Flutkatastrophe vom vergangenen Juli zu erwartenden Um-

fang an baulicher Tätigkeit in der Stadt, werden die kommenden Jahre entscheidend dafür sein, wie sich die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler in den nächsten Jahrzehnten auch hinsichtlich ihrer Bebauung präsentiert. Es werden Maßnahmen ergriffen, die langfristig angelegt sind und an den jeweiligen Gebäuden bauliche Veränderungen in absehbarer Zeit unwahrscheinlich machen. Daher ist es jetzt wichtig, die Weichen so zu stellen, dass die Stadt und ihre Bebauung mit den vor uns liegenden klimatischen Rahmenbedingungen umzugehen lernt. Das Ziel besteht in einer klimaresilienten Stadt.

Die Vorgaben der Grünsatzung gelten grundsätzlich auch für Gebäude, die infolge der Flutkatastrophe wieder aufzubauen sind. Auch hier soll der Wiederaufbau so erfolgen, dass den mit der Grünsatzung bezweckten Zielen entsprochen wird. Hiervon ausgenommen sind jedoch Gebäude mit Flachdächern bis 150 m² sowie Gebäude mit geeigneten Dächern. Durch diese Ausnahme



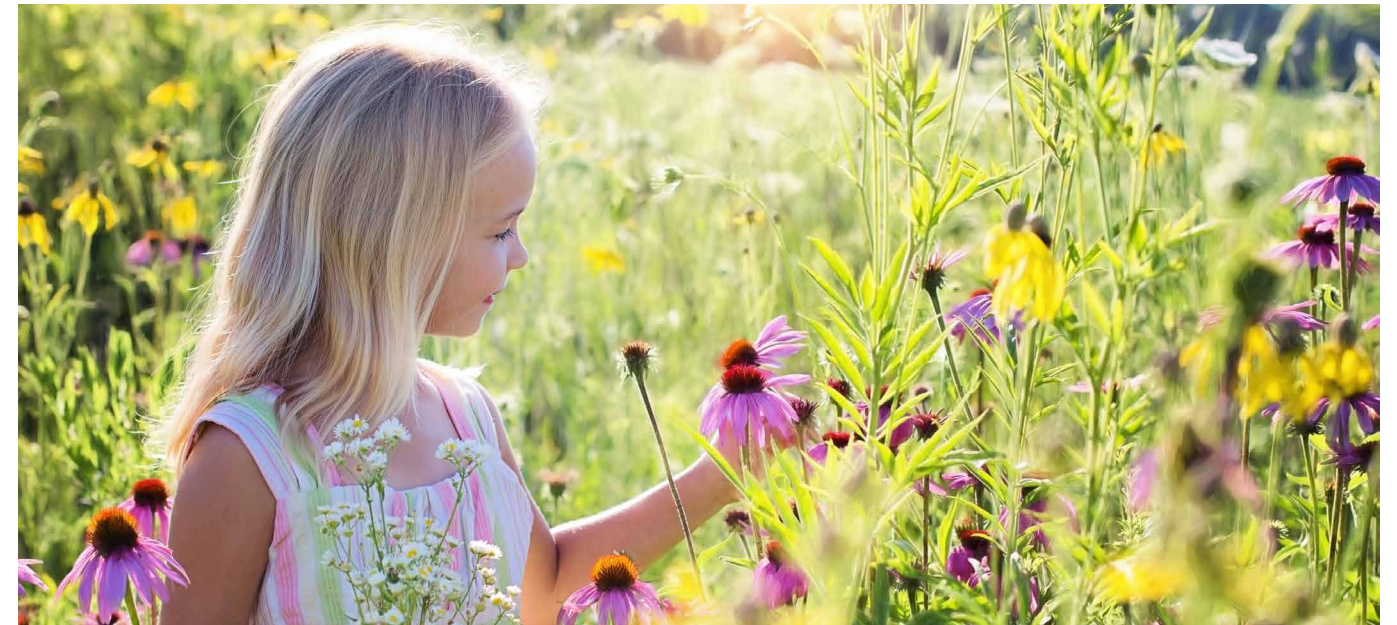
soll insbesondere der private Wiederaufbau entlastet und die ohnehin schon bestehenden hohen Aufwendungen des Wiederaufbaus nicht durch zusätzliche Maßnahmen erhöht werden.

Klar ist jedoch, dass auch die Stadt oder andere öffentliche Akteure beim Wiederaufbau an die Vorgaben der Satzung gebunden sind. Auch städtische Gebäude, die im Rahmen eines Ersatzneubaus wiedererrichtet werden, müssen den Anforderungen der Satzung entsprechen. Und bei der grundhaften Erneuerung öffentlicher Stellplatzanlagen sind die Vorgaben zur Pflanzung von Bäumen selbstverständlich genauso einzuhalten, wie dies für private Parkflächen gilt.

Die Grünsatzung der Stadt ist daher eine Chance, Impulse für ein zukunftsfähiges und weiterhin lebenswertes Bad Neuenahr-Ahrweiler zu setzen. Zunächst im Rahmen des Wiederaufbaus, aber auch darüber hinaus dauerhaft.

Klimaschutz als Querschnittsaufgabe

Der Stadtrat berät über „klimafreundlichen (Wieder-) Aufbau“



Immer offensichtlicher wird, dass der menschengemachte Klimawandel Auswirkungen auch auf das Leben in Europa haben wird. Extremwetterereignisse nehmen zu und stellen das soziale Leben, die Landwirtschaft, die Industrie und nicht zuletzt die öffentliche Infrastruktur vor große Herausforderungen. Um diese Auswirkungen in einem beherrschbaren Rahmen zu halten, hat sich die Weltgemeinschaft weit überwiegend auf gemeinsame Klimaziele verständigt und das Ziel definiert, den globalen Temperaturanstieg im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Auch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler muss und wird hierzu ihren Beitrag leisten. Bereits vor über zehn Jahren wurde mit der Gründung der Ahrtal-Werke der Einstieg in eine dezentrale, umweltschonende Energieversorgung gewählt. Nicht zuletzt durch das weiterhin im Ausbau befindliche Fernwärmenetz der Ahrtal-Werke, das im Übrigen auch in Folge der Flut seine Wie-

derstands- und Versorgungsfähigkeit bewiesen hat, werden bereits viele hundert Haushalte in Bad Neuenahr-Ahrweiler in klimaschonender Weise mit Wärme versorgt. Die Kommunalpolitik hat aber auch in der Folge stets und parteiübergreifend betont, den Weg zu einer klimafreundlichen Stadt weitergehen zu wollen.

In seiner nächsten Sitzung soll der Stadtrat nun über einen Grundsatzbeschluss zum „klimafreundlichen (Wieder-) Aufbau“ beraten. Damit sollen Leitlinien festgelegt werden, an denen sich die Stadt bei Aufbau der kommunalen Infrastruktur infolge der Flutkatastrophe orientieren wird. Grundlage der Beratungen sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, die von der Stadtverwaltung vorgeschlagen werden. Die Vorschläge gliedern sich in die Bereiche

- Kommunale Gebäude
- Ökologische Wärmeversorgung
- Straßenbeleuchtung
- Mobilität

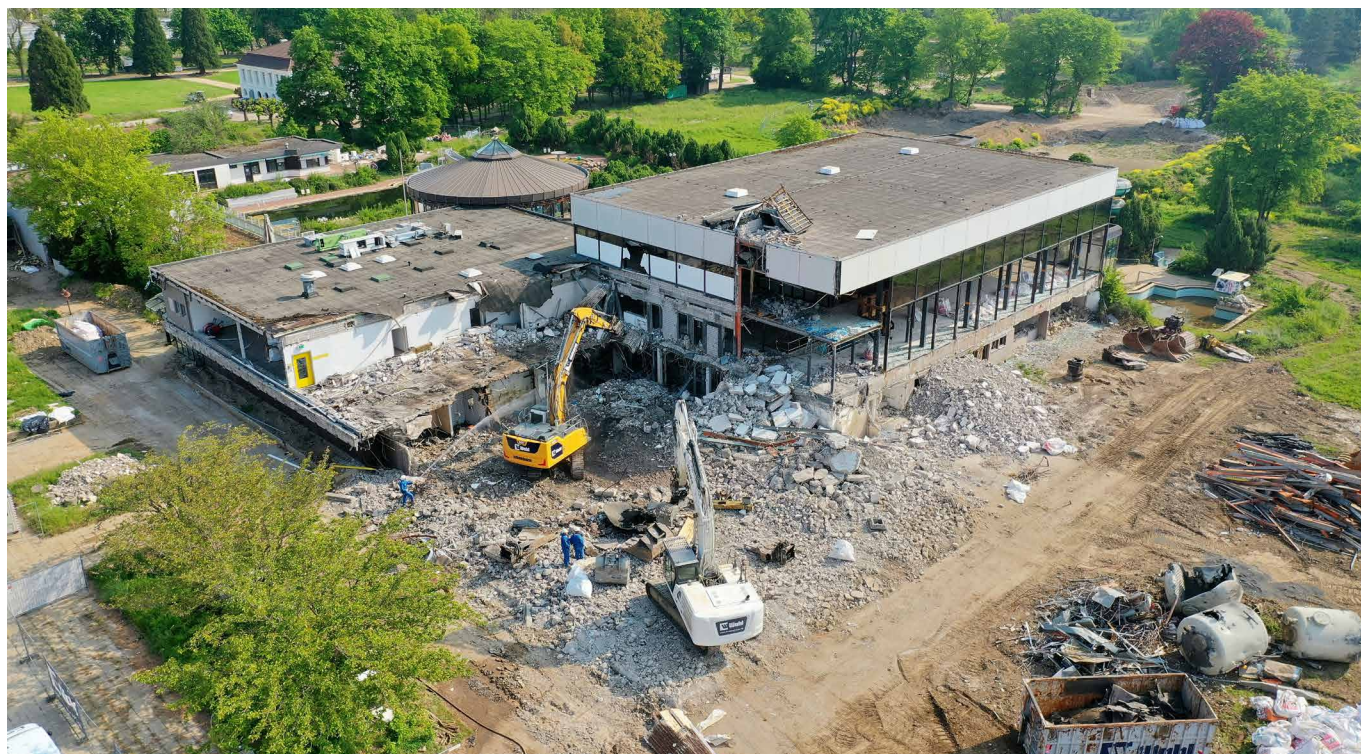
- Innerstädtische Aufenthaltsqualität und Förderung des Stadtklimas

Hierin enthalten sind Vorschläge zur künftigen Energieeffizienz von Gebäuden, eine Reduzierung des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen, dem Einsatz energiesparender und insektenfreundlicher Beleuchtung, der Ausbau von Verkehrsinfrastruktur zu Attraktivitätssteigerung von Alternativen zum Auto und zur klimaangepassten Stadtgestaltung.

Nach einer ersten Vorstellung der möglichen Maßnahmen im städtischen Haupt- und Finanzausschuss Ende Juni haben die Fraktionen sich in den Sommermonaten intensiv mit dem Grundsatzbeschluss auseinandergesetzt. Die nun anstehende Gremienberatung soll diesen Diskussionsprozess nun beschließen und der Stadtverwaltung Leitlinien an die Hand geben, nach denen die Umsetzung von Wiederaufbaumaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Klimafreundlichkeit weitergeführt werden kann.

Stadtrat stimmt für Bäder-Kombi

Ahrthermen und TWIN: Bei Neubau Synergien im Blick



Auf dem Gelände des früheren TWIN kann in Zukunft eine Kombination aus Freizeitbad, Therme, Saunalandschaft und Hotel entstehen. Dazu hat der Stadtrat am 11. Juli 2022 entsprechende Beschlüsse im Rahmen der Wiederaufbauförderung gefasst – und das einstimmig. Eines ist dabei zugleich klar: die Ahrthermen werden somit an ihrem bisherigen Standort nicht wieder öffnen. Denn: Die Zerstörung durch die Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 ist zu groß und ein Wiederaufbau nicht wirtschaftlich. Das Schadensbild an den Ahrthermen ist so umfangreich, dass auch ein Teilerhalt der vorhandenen technischen Infrastruktur nicht möglich ist. Dies belegen die Technische Bestandsaufnahme und Sanierungskostenabschätzung der beauftragten Ingenieurgesellschaft. Die komplette Badausstattung, die Sanitär- und Umkleidebereiche, der Eingangs- und Gastronomiebereich sowie der gesamte Außenbereich

sind vernichtet. Noch gravierender sind die Schäden der Technik, die komplett im Keller untergebracht war. Sämtliche Anlagen der Badwasseraufbereitung, der Elektro- und Steuerungstechnik, Heizung, Lüftung und der Wasser- und Abwasserversorgung sind komplett zerstört.

Das Gutachten kommt auf Sanierungskosten in Höhe von 24 Millionen Euro. Nicht enthalten sind in dieser Summe dabei die Kosten für Außenanlagen und Außensaunen. Ebenfalls nicht eingeschlossen sind Baupreissteigerungen sowie Anforderungen zu einer hochwasserangepassten Sanierung und zu anderen Risiken.

Das TWIN war zum Zeitpunkt der Flutkatastrophe nicht im Betrieb. Infolge des Ratsbeschlusses vom 16. Juli 2020 waren dort seit Mitte 2021 die Rückbauarbeiten des „alten“ Hallenbades im Gange. Nach jener

Beschlusslage sollte das Freibad erhalten bleiben und zusammen mit dem Neubau eines Hallenbades hier später wieder in Betrieb genommen werden. Doch die eindringenden Wasser- und Schlammmassen hatten in der Flutnacht auch dort die Technik stark beschädigt. Folglich müsste im Rahmen des Wiederaufbaus nun auch der Freibad-Bereich ebenfalls instandgesetzt werden. Alleine die Beckensanierung des Freibades TWIN wird dabei mit 2,5 Millionen Euro veranschlagt. Standort auf bisherigem TWIN-Gelände

Wie soll es nun weitergehen? Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch später der Stadtrat sprachen sich dafür aus, beide Projekte zusammenzufassen und an einem gemeinsamen Standort zu realisieren (Beschlüsse dazu siehe Info-Kasten). Auch wenn ein Thermalbad und ein Sport- und Freizeitbad jeweils eine andere Ausrichtung

haben, werden doch Synergieeffekte erwartet. Im betrieblichen Ablauf wären dies ein gemeinsamer Eingangs- und Kassenbereich, im Bau hauptsächlich die gemeinsame Haustechnik und in der Folge das Personalwesen.

Und wo ließe sich eine solche Bäderkombination verwirklichen? Hier kamen aufgrund der verfügbaren Flächen zunächst nur die beiden bisherigen Bestandsstandorte selbst in Frage. Andere Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden und einer solchen Kombination aus Freizeitbad und Therme dienen könnten, sind aus Sicht der Verwaltung nicht darstellbar. Auch geeignete private Flächen sind nicht ersichtlich. Und am aktuellen Standort der Ahrthermen, der weitestgehend von Wohnbebauung umgeben ist, wäre eine Realisierung aus Gründen des Immissionsschutzes nicht möglich. Damit reduziert sich die Standortwahl auf das bestehende Gelände des TWIN.

Was würde dann dort mit der Süd-wiese passieren? Diese Fläche war eine der Finanzierungsbausteine des geplanten TWIN-Neubaus. Die vorgesehene Bebauung der Süd-wiese mit 31 Wohneinheiten in zwei Mehrfamilienhäusern und mit 20 Einfamilienhäusern hält die Verwaltung weiterhin für erstrebenswert. Das Projekt, das bereits länger in Vorbereitung ist, wurde durch die Flut verzögert. Das Verfahren ist zur Zeit ausgesetzt. Die Verwaltung steht in Gesprächen mit dem Investor.

Punkte, die bei einer Projektausschreibung eines Kombinationsbades ebenfalls zu berücksichtigen sind, betreffen das Parkplatzangebot bzw. den erhöhten Stellplatzbedarf, den Bau einer attraktiven Saunaanlage sowie die Option, den Standort durch den Bau eines neuen Thermenhotels aufzuwerten. Diesbezügliche Fragen zur Förde-

rung, zu Finanzierungsbedingungen und zur möglichen Projektausschreibung soll die Verwaltung nun abklären. Darüber hinaus gilt es ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu wählen, das die genannten Kriterien und Optionen

beinhaltet. Für diese entsprechende Rechtsberatung und Verfahrensbegleitung soll eine Kanzlei beauftragt werden.

Fotos: Vollrath



Weiteres Vorgehen Ahrthermen und TWIN – die Beschlüsse im Wortlaut

1. Die Ahrthermen sollen im Rahmen der Wiederaufbauförderung neu errichtet werden
2. Zur Hebung von Synergien sollen der Neubau des TWIN und die Neuerrichtung der Ahrthermen am Standort „Am Gartenschwimmbad“ als Kombinationsbad projektiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt den Runden Tisch TWIN unmittelbar zu informieren und die Beschlusslage zu erörtern.
3. An dem Projekt einer Bebauung der Süd-wiese zu Wohnzwecken wird grundsätzlich festgehalten und die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor Verhandlungen zum Fortgang des Projektes aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsbedingungen und die Möglichkeiten einer Projektausschreibung zu klären. Die Projektausschreibung soll Planung, Bau und Betrieb eines Kombibades mit Saunaanlage umfassen sowie die Lösung der Parkplatzfrage und den optionalen Bau eines Thermenhotels beinhalten.
5. Zur Vorbereitung der Auswahl eines geeigneten Wettbewerbsverfahrens sowie der anschließenden vergaberechtlichen Begleitung soll die Vergaberechtskanzlei Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek, Partner, Düsseldorf beauftragt werden.

Drohende Gasmangellage

Die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen bedarf der Abwägung



Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die in der Folge deutlich reduzierten Gaslieferungen aus Russland nach Europa, stellen die Energieversorgung in Deutschland vor Herausforderungen. Die Bundesregierung hat bereits vor Wochen dazu aufgerufen, in größtmöglichem Umfang Energie zu sparen. Dies betrifft nicht nur Einsparungen beim Gas sondern auch bei anderen Energieträgern sowie beim Stromverbrauch. Dies auch, weil ein Teil der Stromproduktion noch immer über Erdgas erfolgt. Wo möglich und vertretbar, wird die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Energie einsparen und appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, dies auch zu tun. Dies nicht nur im Interesse einer größtmöglichen Versorgungssicherheit, sondern auch mit Blick auf die individuellen Energiekosten.

In dieser Diskussion muss aus Sicht der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler aber die besondere Situation im Ahrtal im Blick behalten werden. Energieeinsparmaßnahmen, die andernorts zielführend sind, können in

von der Flutkatastrophe des letzten Jahres betroffenen Kommunen unangemessen oder gar schädlich sein. So wäre es etwa fahrlässig, bei einem noch nicht wieder instand gesetzten Fußweg die Straßenbeleuchtung abzustellen. In anderen Fällen erscheinen die aus den Einsparmaßnahmen resultierenden Einschränkungen vertretbar. Wenn Sportlerinnen und Sportlern andernorts in öffentlichen Sportstätten eine kalte Dusche zugemutet werden kann, ist dies in unserer Stadt nicht

FAKTENINFO

Infolge der Flutkatastrophe wurden von den etwa 4.300 Straßenlaternen in der Stadt bereits ca. 1.900 ersetzt und dabei auf energie-sparende LED-Technik umgestellt. Allein durch diese Maßnahme reduziert sich der Jahresstromverbrauch um mindestens 0,81 GWh.

anders. Abzuwägen sind bei jeder Entscheidung der Nutzen und die konkreten Folgen vor Ort.

Derartige Überlegungen sind zweifellos auch bei der Durchführung von teils energieintensiven Veranstaltungen anzustellen. Für die Stadt ist die Signalwirkung, die von Veranstaltungen wie der Klangwelle, den Uferlichtern oder auch der Kirmes ausgeht, für die Bevölkerung aber auch den Tourismus in einer von der Flutkatastrophe betroffenen Stadt sehr hoch zu bewerten. Sie bringen in der noch immer andauernden Ausnahmesituation Abwechslung, Lebensfreude und dienen als soziale Treffpunkte. Zudem haben die Menschen im Ahrtal ohnehin mit großen Einschränkungen infolge der Flut zu leben. Darum hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den jeweiligen Veranstaltern entschieden, die genannten Veranstaltungen nicht abzusagen.

Auch bei künftigen Überlegungen zu Einsparmaßnahmen auf der einen Seite oder der Durchführung von gegebenenfalls auch energieintensiven Veranstaltungen andererseits wird zu bewerten sein, welche Auswirkungen eine Entscheidung in unserer besonderen Situation hat. Dies alles, ohne die sich aus der geopolitischen Lage ergebenden Notwendigkeiten außer Acht zu lassen. Wie auch jeder Einzelne zu bewerten hat, in welchem Umfang Einsparung und Verzicht aktuell und auch mit Blick auf die Erfahrungen des letzten Jahres zumutbar und vertretbar sind, wird die Stadt Entscheidungen zu Energieeinsparungen aber mit Augenmaß treffen und die besondere Situation der Menschen in unserer Stadt dabei im Blick behalten.

Projekt: Innenstadt der Zukunft

Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen Innenstadtbereiche mitzugestalten



Die Innenstadtbereiche von Bad Neuenahr-Ahrweiler wurden von der Flutkatastrophe vor rund einem Jahr stark getroffen. Gesellschaftliches sowie wirtschaftliches Leben war und ist in den Hauptgeschäftsbereichen der Kreisstadt noch auf absehbare Zeit nur mit Einschränkungen möglich.

In einem umfassenden Prozess unter Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz, wird nun gemeinsam mit innenstadtrelevanten Akteuren herausgearbeitet, wie die beiden Hauptgeschäftsbereiche in Bad Neuenahr und in Ahrweiler nach der Flut, unter dem Leitbild „Innenstädte der Zukunft“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, zukunftsfähig und nachhaltig entwickelt werden können.

In zwei Phasen – einer Sofortstrategie 2022 und einem integrierten Innenstadtkonzept 2030 – möchte die Stadtverwaltung die Entwicklung und künftige Positionierung der Innenstädte in einem partizipativen Prozess definieren.

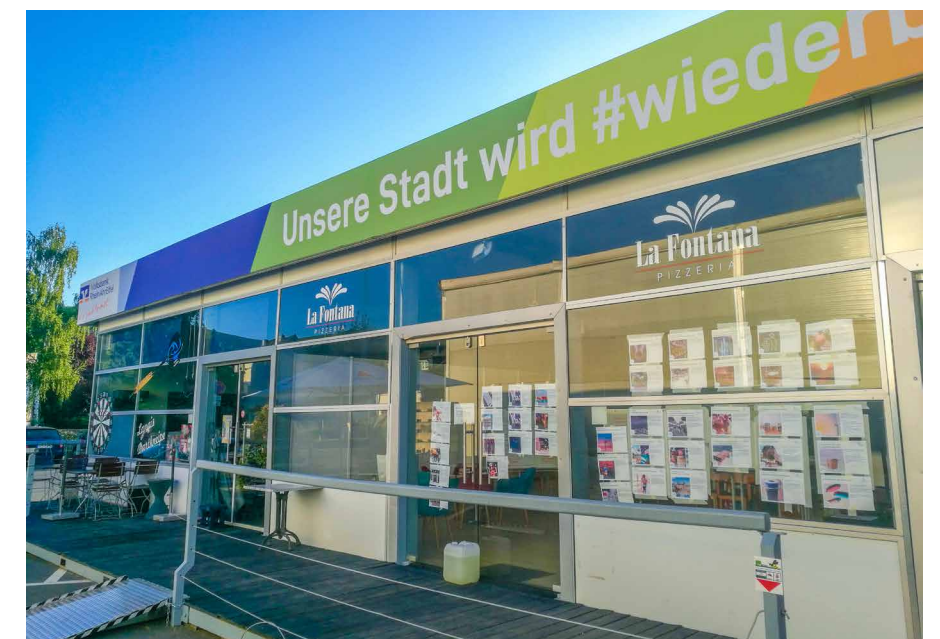
Die Sofort-Strategie 2022/23 trägt zur Reaktivierung der Innenstadt-Kerne mit ihren Basisfunktionen und einer zunächst rudimentären Aufenthaltsqualität bei. Allgemein gilt es, eine ausreichende Resilienz aufzubauen, sodass am Ende die Innenstädte der Kreisstadt tatsächlich wieder als „bunte“, moderne Orte

mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können. Zahlreiche Maßnahmen, die in einem ersten Auftakt-Workshop vom 23.03.2022 angeregt wurden, sind bereits umgesetzt. Andere provisorische Maßnahmen hierzu werden weiter in einem Partizipationsprozess zusammengetragen und, falls möglich, kurzfristig umgesetzt. Das „Integrierte Innenstadtkonzept 2030“ betrachtet die langfristige Entwicklung der Innenstädte. Die in Teilen bereits formulierten Ergebnisse der ersten Phase werden zu einer „Vision 2030“ weiterentwickelt. Hierbei liegt der Fokus bewusst nicht auf der Erstellung eines reinen Einzelhandelskonzepts, sondern auf der Entwicklung einer interdisziplinären Innenstadtperspektive, in der die multifunktionale Bedeutung der Zentren herausgestellt wird.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen der Region fördert das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium diesen Prozess im Rahmen des Regierungsschwerpunkts „Innenstädte der Zukunft“ mit rund

110.000 Euro. Das teilte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt bereits Mitte Juni mit. Ein passendes Planungsbüro konnte ebenfalls gefunden werden. Zur Durchführung der ersten Phase wurde eine Bietergemeinschaft aus der Vitail GmbH, IFH Köln GmbH und der gmvteam GmbH beauftragt.

Dazu haben die beauftragten Experten bereits Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung, aufbauend auf den Ergebnissen vorheriger Veranstaltungen, abgeleitet und haben diese den Bürgerinnen und Bürgern sowie handelnden Akteuren vorgestellt und nach ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit bewerten lassen. Hierzu wurden in den Pop-Up-Malls in Bad Neuenahr und Ahrweiler sogenannte „Walk-in-Labs“ (Stadtlabore, bei denen die Besucherinnen und Besucher ohne vorherige Anmeldung ihre Stadt aktiv mitgestalten können) eingerichtet. Erste Zwischenergebnisse werden den politischen Gremien der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler voraussichtlich im September vorgestellt. Foto: Stadt



Untersuchung der Abwasserkanäle

Zustand der Kanäle ist maßgeblich für die zeitliche Planung des Straßenbaus



In den ersten Wochen und Monaten nach der Flutkatastrophe im vergangenen Juli gehörten sie fest zum Stadtbild: die Spül- und Pumpfahrzeuge unzähliger Firmen und kommunaler Betriebe aus dem gesamten Bundesgebiet. Mit ihrer Hilfe wurden Keller und Schächte leergepumpt sowie die städtischen Kanäle freigespült und für einen geregelten Notbetrieb funktionsfähig gemacht. Ein Kraftakt, der ohne die unglaubliche Unterstützung von nah und fern nicht möglich gewesen wäre. Seit einigen Wochen sind diese Fahrzeuge aber wieder vermehrt in der Stadt zu sehen. Dieses Mal geht es jedoch vorrangig darum, die Kanäle in einen geregelten Normalbetrieb zu bringen und eine koordinierte Schadensfeststellung des Kanalnetzes der Stadt zu identifizieren. Über 130 Kilometer des städtischen

Kanalnetzes liegen in dem Gebiet, das im letzten Jahr überflutet wurde. Überall hier können größere oder kleinere Schäden am Kanalnetz entstanden sein. Der Unterschied zu oberirdischen Schäden allerdings ist: die Folgen der Flut am städtischen Kanalnetz – wie im Übrigen auch beim Leitungsnetz der Wasserversorgung – sind im Regelfall mit bloßem Auge nicht zu erkennen und bedarf eines kleinteiligen Untersuchungsaufwandes. Und hier treten die eingangs genannten Fahrzeuge in Aktion: Das gesamte im überfluteten Bereich gelegene Kanalnetz der Stadt wird systematisch gereinigt und mit Kameras befahren. Die Bilder dieser Kamerabefahrungen werden auf Basis der gesetzlichen Normen ausgewertet und lassen Rückschlüsse die Schadenslage des Kanals zu.

Auf dieser Grundlage können die Fachleute des städtischen Abwasserwerks und der unterstützenden Ingenieurbüros bewerten, an welchen Stellen Kanäle repariert oder gegebenenfalls sogar vollständig neu gebaut werden müssen. Dieses Wissen ist so wichtig, weil die meisten Kanäle unterhalb von Straßen liegen. Bevor die einzelne Straße dauerhaft wiederhergestellt werden kann, muss Klarheit über den Zustand der unter ihr liegenden Ver- und Entsorgungsinfrastruktur bestehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine Straße wiederhergestellt wird, und nach wenigen Monaten für den Neubau des Kanals oder die Reparatur der Wasserleitung wieder aufgerissen werden muss. Im Übrigen ein Grund dafür, warum bei den Straßen bislang nahezu ausschließlich provisorische

Wiederherstellungen der Straßenoberfläche erfolgt sind.

Die flächendeckenden Kamerabefahrungen haben vor wenigen Wochen begonnen. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens mussten diese Arbeiten im Vorfeld intensiv geplant und vorbereitet werden. Wie bereits erwähnt, sind über 130 Kilometer des Kanalnetzes zu untersuchen. Um dies in einer überschaubaren Zeitspanne abarbeiten zu können, ist eine gewissenhafte Planung und die Bildung von räumlichen Teilabschnitten erforderlich. Zudem ist die Anzahl der für diese Aufgabe verfügbaren Spezialfahrzeuge endlich – in der Spitze wird ein Drittel aller in Deutschland verfügbaren Kamerafahrzeuge in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler im Einsatz sein. Auch handelt es sich finanziell um ein Großvorhaben. Für die Reinigung und Befahrung des betroffenen Kanalnetzes hat das Abwasserwerk die Gesamtkosten auf rund 18 Millionen Euro geschätzt. Ein Auftragsvolumen, dass auch bundesweit tätige Dienstleister nicht „mal eben“ abarbeiten können.

Neben den Innenstadtbereichen von Ahrweiler und Bad Neuenahr, die im Auftrag der Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft bereits vorgezogen untersucht wurden, hat das Abwasserwerk drei Teilabschnitte im städtischen Kanalnetz gebildet. Für den ersten Teilbereich werden die Ergebnisse der Befahrung im Herbst erwartet. Dann können hier auch erste Aussagen zur zeitlichen Planung der Kanal- und Straßensanierung getätigt werden. Vollständig abgeschlossen wird die Kanaluntersuchung voraussichtlich im Frühjahr 2023. Erst dann besteht abschließend Klarheit, in welchem Umfang an welchen Stellen Arbeiten am Kanal erforderlich werden. Das Beispiel der Untersuchungen des Kanalnetzes zeigt sehr deutlich: der Wiederaufbau wird kein Sprint, sondern ein Marathon.

Foto: Stadtverwaltung/Steinborn



zum Thema:
Untersuchung der Abwasserkanäle

Was macht die Schadensermittlung bei Kanälen so aufwendig?

Zunächst einmal der Umstand, dass die Schäden regelmäßig von oben nicht zu erkennen sind. Unsere Abwasserkanäle liegen regelmäßig mehrere Meter unter der Erde, man benötigt also Hilfsmittel, um den Zustand feststellen zu können. Hinzu kommt die erhebliche Ausdehnung: Von über 250 km städtischem Kanalnetz liegt über die Hälfte in Bereichen, die im Juli letzten Jahres überflutet waren. Und die Ergebnisse sind entscheidend für den Wiederaufbau der darüber liegenden Straßen. Man kann hier verantwortlich nicht einfach mit Annahmen arbeiten.



Peter Diewald ist Erster Beigeordneter der Stadt und als Dezernent unter anderem zuständig für die städtische Tiefbauabteilung sowie das Wasser- und Abwasserwerk

Foto: Stadtverwaltung

Wenn die Kanaluntersuchung so entscheidend ist, warum hat sie erst jetzt begonnen?

Außerhalb der Innenstadtbereiche untersuchen wir seit dem Frühsommer. Im Vorfeld musste das ganze Vorhaben unter technischen und logistischen Gesichtspunkten geplant werden. Man fährt eben nicht einfach zu irgendeinem Gully, wirft eine Kamera hinein und weiß was zu tun ist. Das Ganze ist komplex und bedurfte zudem einer europaweiten Ausschreibung. Diese ist erfolgt, hat uns – so hoffe ich – leistungsfähige Fachfirmen beschwert und wird uns jetzt zügig Erkenntnisse liefern. Auf dieser Grundlage werden wir im Herbst erste Entscheidungen in Sachen dauerhafter Straßen-

wiederherstellung treffen können. Im Frühjahr 2023 wollen wir dann vollständig fertig mit der Schadensaufnahme sein.

Dauert es bis Frühjahr 2023, bis mit der Planung von Straßen begonnen wird?

Nein, natürlich nicht. Die Befahrung der Kanäle soll dann abgeschlossen sein. Aber natürlich gewinnen wir auch vorher schon Erkenntnisse, auf deren Grundlage die Planung von Straßen möglich ist. Durch eine enge Abstimmung von Tiefbauabteilung, dem Abwasserwerk und ausführenden Firmen werden die Straßenzüge vorgezogen, für die Erkenntnisse besonders dringlich sind.

Kirmes in Bad Neuenahr 2022

„Für uns alle etwas ganz Besonderes“



Am ersten Oktober-Wochenende verwandelt sich der Parkplatz City-Ost üblicherweise in ein Festgelände. So auch in diesem Jahr wieder, wenn dort nach zwei Jahren coronabedingter Pause vom 30. September bis zum 4. Oktober 2022 die Bad Neuenahrer Kirmes stattfinden kann. Auf der Fläche – bei den Einheimischen besser bekannt als „Moses-Parkplatz“ – bestimmen dann statt Autos fünf Tage lang Fahrgeschäfte, Buden und Stände das Bild.

„Im Jahr 1 nach der Flutkatastrophe im Sommer 2021 ist dies für uns alle etwas ganz Besonderes“, sagt Bürgermeister Guido Orthen. „Mit dieser Veranstaltung können wir den Menschen aus dem Ahrtal ein wenig Normalität zurückgeben.“ Die Stadtverwaltung ist froh darüber, in diesem Herbst wieder eine Kirmes veranstalten zu können. Der Rahmen dafür fällt diesmal etwas kleiner aus, denn das Geschehen findet überwiegend auf dem Parkplatz statt. Ein beliebter Anlaufpunkt

bleibt aber bestehen: Die Freiwillige Feuerwehr wird an gewohnter Stelle auf dem Parkplatz Post das Angebot erneut mit Speisen und Getränken bereichern.

Auch beim Termin zur Offiziellen Eröffnung bleibt alles beim Alten: Diese erfolgt am Freitag, 30. September, gegen 17 Uhr mit dem traditionellen Fassanstich auf dem Festgelände. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierbei zum Anstoßen auf das Gelingen der Kirmes zu einem Bier herzlich eingeladen.

Trotz verkleinerter Fläche konnte Platzmeister Dieter Krohn eine abwechslungsreiche Kirmes mit zahlreichen Attraktionen auf die Beine stellen. Zum ausgewogenen Schausteller-Mix gehören natürlich Standardgeschäfte wie der Autoscooter Formel 1 Circus für die „großen“ und der Mini-Scooter für die „kleinen“ Festbesucher. Auch Musikexpress, Kinderkarussells, Schieß- und Wurf-buden, Belustigungs- und Süßwa-

renstände sowie Getränke- und Imbissbetriebe werden nicht fehlen.

Das bereits im Jahr 2018 begeisterte Hoch-Rundfahrgeschäft Mr. Gravity konnte auch für die diesjährige Kirmes gewonnen werden. Nachdem die Passagiere Platz genommen haben und der Bügel verschlossen ist, werden sie auf rund 20 Meter Höhe gefahren. Die Scheibe, auf der die Gondeln angebracht sind, beginnt sich zu drehen und erreicht Umfangsgeschwindigkeiten von 100 km/h. Dabei erleben die Fahrgäste eine Beschleunigung von 5g und das Gefühl, die Erdanziehungskraft zu verlieren.

Mit dabei diesmal das Riesenkarussell Hexentanz. Wie kleine fliegende Hexen tanzen 24 Gondeln um eine 16 Meter hohe Flammensäule. Das Hoch-Rundfahrgeschäft ist passend zur Thematik mit Echtfammeneffekten ausgestattet.

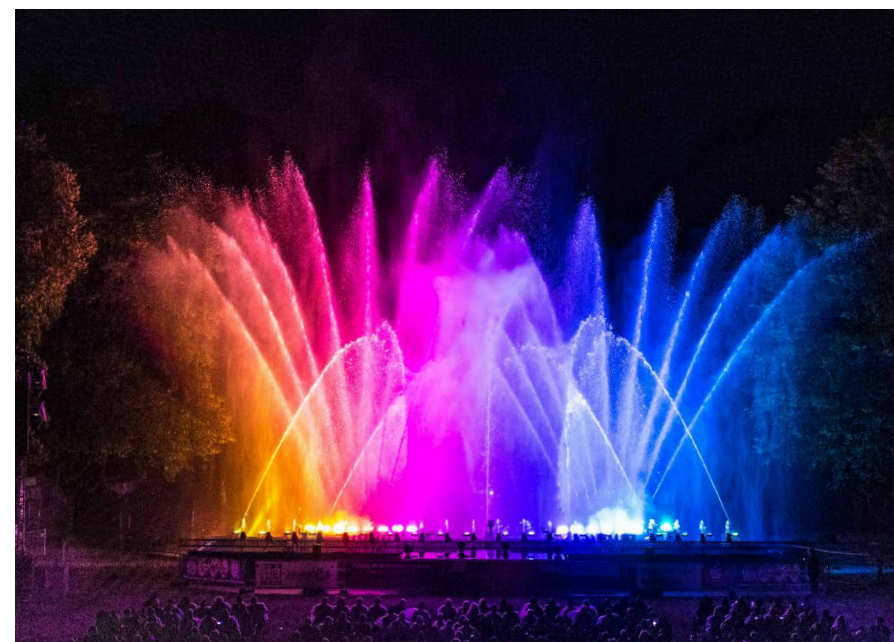
Abgerundet wird das Angebot mit dem Hochfahrgeschäft Jumpstreet, unter Kennern Scheibenwischer genannt, einem echten Klassiker für alle Altersgruppen auf allen Veranstaltungen.

Für Adrenalinschübe sorgt die Überkopfschaukel INTOXX. 16 Fahrgäste erleben in „suspended“ Sitzen, durch Schulterbügel gesichert, eine atemberaubende Fahrt mit Überschlagen in 22 Meter Höhe. Die Durchfahrt im Einstiegsbereich erreicht 3 G.

Den prächtigen Schlusspunkt der diesjährigen Bad Neuenahrer Kirmes bildet wieder das Höhenfeuerwerk. Die glanzvolle Lichtershow beginnt am Dienstag, 4. Oktober, gegen 21.30 Uhr.

Klangwelle lässt Kurpark erleuchten

Auf Weltreise mit dem einzigartigen Showerlebnis



Nach zweijähriger Pause, wird in diesem Jahr die Klangwelle wieder in Bad Neuenahr-Ahrweiler stattfinden und den Kurpark vom 06. bis 09. und vom 13. bis 16. Oktober mit einem neuen Drehbuch erstrahlen lassen.

Die Klangwelle in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist ein Familienereignis und macht Groß und Klein mit ihren gigantischen Fontänen aus Milliarden Wassertropfen, die über 30 Meter in den Nachthimmel schießen sowie einem faszinierenden Farbenspiel aus Licht- und Lasereffekten gleichermaßen Freude. Unter dem diesjährigen Motto „Around the World“ nimmt die beeindruckende Show aus Wasser, Feuer, Laser, Licht und Musik Tausende Besucherinnen und Besucher in vier Akten mit auf eine Reise um die Welt. Mitreißend, packend und bewegend setzt die Klangwelle 2022 die schönsten Städte und Länder dieser Welt mit einer Mischung aus emotionalen Videosequenzen, gigantischen Wasserfontänen, einem faszinierenden Farbenspiel aus Licht- und Lasereff-

ekten und feurigen Pyro-Technikakzenten eindrucksvoll in Szene. Abgerundet wird die Show mit perfekt abgestimmten Musikstücken – von Klassik über Pop-Rock bis zu deutschen Hits.

In der Stadt, die ihre Berühmtheit ihren Quellen verdankt, trägt die Klangwelle nach oben, was Bad Neuenahr begründet: Wasser in seiner ganzen Schönheit. Was gerade noch über die Baumkronen hinweg in die Höhe geschneit ist, wird anschließend in einen riesigen „Hydroscreen“ verwandelt, auf welchen beeindruckende Bilder und Videos projiziert werden: Kino-Feeling inklusive!

Besucherinnen und Besucher werden an den Veranstaltungsabenden auf eine atemberaubende Weltreise – ganz im Zeichen der Klangwelle – mitgenommen. Für eine ganz besondere Stimmung sorgen außerdem die musikalischen Live-Acts, die in die Show integriert werden und das Publikum Staunen lassen. Gänsehaut-Momente für Groß und

Klein sind hier garantiert!

Der Kurpark öffnet an den Veranstaltungstagen ab 18.00 Uhr seine Pforten. Ein unterhaltsames Rahmenprogramm stimmt die Besucherinnen und Besucher bereits vorab auf das Showerlebnis ein. Die Klangwelle selbst startet jeweils um 20.00 Uhr und dauert bis etwa 22.00 Uhr. Nach der Veranstaltung schließt der Kurpark um 23.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Auch in diesem Jahr wird es wieder ein breites gastronomisches Angebot geben.

Foto: Dominik Ketz

TICKETKATEGORIEN

Stehplatz Erwachsene
ab 16,20€

**Stehplatz für Kinder
von 6-15 Jahren
(bis 5 Jahre frei)**
ab 8,60€

Sitzplatz am Showbecken
25,80€

Weitere Ticketkategorien und
-Preise sowie allgemeine Informationen
finden Interessierte unter
www.die-klangwelle.de

Hinweis:

Tickets aus 2020 und 2021
behalten Ihre Gültigkeit. Bitte
Veranstaltungsdatum für 2022
online abgleichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte
an die Ahrtal und Bad Neuenahr-
Ahrweiler Marketing GmbH unter
02641/9171-0 oder info@ahrtal.de

Herausgeber:

Stadtverwaltung
Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon (0 26 41) 87-0
stadt@bad-neuenahr-ahrweiler.de
www.bad-neuenahr-ahrweiler.de

Die Stadt im Netz unter:

www.bad-neuenahr-ahrweiler.de



YouTube